

(in der Fassung vom 26. September 2016 und der Änderung vom 10. Januar 2023)

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Bereich Bildungswissenschaften sind im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium Leistungen im Gesamtumfang von 18 ECTS-Credits (cr) zu absolvieren.
- (2) Dazu gehören Lehrveranstaltungen mit Prüfungsleistungen im Umfang von 9 ECTS-Credits im Basismodul Bildungswissenschaft (vgl. § 2 Abs. 1).
- (3) Zudem ist ein Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft Bachelor mit Studienleistungen im Umfang von 3 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 2) zu absolvieren.
- (4) Schließlich ist ein Orientierungsmodul im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Credits zu absolvieren, bestehend aus einem Orientierungspraktikum, dessen Vor- und Nachbereitung und einem Orientierungsworkshop mit Studienleistungen (vgl. § 2 Abs. 3-7).

## § 2 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudium ist das Basismodul Bildungswissenschaft zu absolvieren. Im Basismodul stehen die Aspekte Lehren und Lernen (theoretische Grundlagen, empirische Befunde und Anwendungsaspekte) im Mittelpunkt. Diese Grundlagen werden im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen (LV) vermittelt: der LV Bildungswissenschaften (Bereich Lehren) sowie der LV Bildungswissenschaften (Bereich Lernen). Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der erbrachten Prüfungsleistungen.

### Basismodul Bildungswissenschaft

| <b>Lehrveranstaltung:</b>                  | <b>PL</b> | <b>cr</b> |
|--|-----------|-----------|
| LV Bildungswissenschaften (Bereich Lehren) | var.      | 5         |
| LV Bildungswissenschaften (Bereich Lernen) | var.      | 4         |

(2) Das Wahlpflichtmodul soll den Studierenden einen erweiterten und ggf. auch fächerübergreifenden Blick auf bildungswissenschaftliche Zusammenhänge ermöglichen. In diesem Modul können Veranstaltungen aus dem bildungswissenschaftlichen Angebot oder aus Bereichen wie Schlüsselqualifikation, Psychologie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Ethik und Philosophie und weiteren Fächern belegt werden, die im LSF für dieses Modul aufgeführt sind. In Ausnahmefällen können auch andere als die dort aufgeführten Veranstaltungen belegt werden, sofern sie einen unmittelbar bildungswissenschaftlichen (nicht fachdidaktischen) Bezug haben. Ob dies jeweils der Fall ist, entscheidet auf Anfrage des oder der Studierenden die Studienberatung an der Binational School of Education.

### Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft Bachelor

| <b>Lehrveranstaltung</b> | <b>SL</b> | <b>cr</b> |
|--------------------------|-----------|-----------|
| LV                       | var.      | 3         |

(3) Das Orientierungsmodul umfasst das Orientierungspraktikum (vgl. § 2 Abs. 4), eine vor- und eine nachbereitende Veranstaltung sowie einen Orientierungsworkshop (vgl. § 2 Abs. 6). Es dient der systematischen Reflexion darüber, ob das Berufsbild Lehrerin bzw. Lehrer am Gymnasium für die Studierenden als geeignetes berufliches Betätigungsfeld im Hinblick auf ihre persönlichen Neigungen sowie ihre durch das Studium noch zu erweiternden Kompetenzen erscheint.

(4) Das Praktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen an einer Ausbildungsschule wird durch eine vorbereitende sowie eine nachbereitende Veranstaltung an der Universität ergänzt. Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten, dritten oder vierten Semester abzuleisten. Das Praktikum dient der Sammlung erster Erfahrungen mit dem schulischen und unterrichtlichen Alltag aus der Perspektive des künftigen Berufsfelds. Die Vor- und Nachbereitung dienen der gemeinsamen Reflexion über Ziele und Ergebnisse des Praktikums.

(5) Das Absolvieren des Orientierungspraktikums wird aufgrund der Bescheinigung der Schule durch die Hochschule in die elektronische Prüfungsverwaltung aufgenommen.

(6) Der Orientierungsworkshop wird in der Regel im vierten oder fünften Semester absolviert. Er unterstützt Studierende bei der fundierten Entscheidung darüber, ob sie das Lehramtsstudium nach dem Bachelorabschluss fortführen oder einen anderen Weg einschlagen wollen. Dabei werden berufspraktische, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Perspektiven ebenso angesprochen wie der Umgang mit Fragen nach der persönlichen Eignung und berufliche Alternativen. Bei dem Workshop handelt es sich um eine Veranstaltung, in deren Rahmen Hilfestellungen und Informationen zur systematischen und professionellen Entscheidungsfindung gegeben werden. Die Veranstaltung ersetzt nicht die individuelle Studienberatung. Die Entscheidung selbst ist nicht Gegenstand der Veranstaltung.

(7) Die Reflexion der Bestandteile des Orientierungsmoduls ist in einem Portfolio gem. § 2 Abs. 13 der RahmenVO-KM niederzulegen.

### **Orientierungsmodul**

| <b>Lehrveranstaltung</b>     | <b>StL</b> | <b>cr</b> |
|------------------------------|------------|-----------|
| Vorbereitung des Praktikums  | var.       | 6         |
| Orientierungspraktikum       | var.       |           |
| Nachbereitung des Praktikums | var.       |           |
| Orientierungsworkshop        | var.       |           |

### **§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehre kann in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Prüfungssprache (Deutsch und/oder Englisch) wird von der/dem jeweiligen Prüfenden festgelegt.

### **§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen**

(1) Diese Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 10. September 2015 (Amtl. Bkm. 63/2015), berichtigt am 1. Oktober 2015 (Amtl. Bkm. 81/2015), außer Kraft.

(2) Die Änderungen vom 10. Januar 2023 treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

#### **Anmerkung:**

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde am 26. September 2016 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2016 veröffentlicht.

Die Änderung dieses Anhangs zur Studien- und Prüfungsordnung wurde am 10. Januar 2023 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 1/2023 veröffentlicht.